



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/142/2021</b>	
Sitzung am 10.11.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.4 Antrag auf Erdauffüllung Aulendorf, Atzenberger Weg 99, Flst. Nr. 2339/1</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Der Antragsteller beabsichtigt, im Außenbereich auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 2339/1, Gemarkung Aulendorf, eine Auffüllung vorzunehmen. Der bestehende Acker soll auf einer Fläche von ca. 20.000 m<sup>2</sup> um bis zu 0,20 m aufgefüllt werden. Das Material für die Auffüllung stammt von den Abtragsflächen auf den Grundstücken Flst. Nr. 708/1, 707/2, 706, Atzenberger Weg 99 in Aulendorf.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b> Rechtsgrundlage: § 35 BauGB, § 19 NatSchG BW, i. V. m. § 49 LBO BW</p> <p>Nach § 19 NatschG BW bedürfen Auffüllungen im Außenbereich der Genehmigung der Naturschutzbehörde, soweit es sich nicht um verfahrensfreie Vorhaben handelt.</p> <p>Verfahrensfrei sind nach dem Anhang zu § 50 LBO selbständige Aufschüttungen und Abgrabungen bis 2 m Höhe oder Tiefe, jedoch im Außenbereich beschränkt auf eine Fläche bis 500 m<sup>2</sup>.</p> <p>Die beantragte Aufschüttung ist aufgrund ihrer Größe genehmigungspflichtig. Zuständig für die Genehmigung der Auffüllung von Grundstücken ist naturschutzrechtlich das Landratsamt Ravensburg gemäß § 19 Naturschutzgesetz.</p> <p>Das Flurstück Nr. 2339/1 liegt nicht in einem Schutzgebiet. Die geplante Auffüllung dient der Verbesserung von Bodenfruchtbarkeit und Wasserhaltevermögen eines Kiesrückens auf der Ackfläche des LAZBW Aulendorf. Im Zuge des Masterplan werden auf dem Gelände des LAZBW verschiedene Bauvorhaben realisiert. Durch die dafür erforderlichen Erdarbeiten fällt auf dem Gelände des LAZBW eine überschüssige Menge von ca. 3.400 m<sup>3</sup> Oberboden an. Dieser Oberboden wird für die geplante Erdauffüllung und Bodenverbesserung auf der rund 1,7 km vom LAZBW entfernten Ackerfläche verwendet.</p> <p>Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die planungsrechtliche Beteiligung der Stadt Aulendorf vom Landratsamt Ravensburg im Form des gemeindlichen Einvernehmens eingeholt.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 NatSchG BW zur Geländeauffüllung auf dem Flurstück 2339/1 in Aulendorf das Einvernehmen zu erteilen.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Aulendorf erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 NatSchG BW zur Geländeauffüllung auf dem Flurstück 2339/1 in Aulendorf.</p>			
<p><b>Anlagen:</b> Übersichtsplan, Lageplan, Antrag auf Erdauffüllung</p>			

**Beschlussauszüge für**

Aulendorf, den 29.10.2021

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft